



**Stadt Überlingen/Bodensee**

**Haushaltsplan  
2017**

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>Haushaltssatzung</b>	V 6
<b>Vorbericht zum Haushaltsplan</b>	V 9
<b>Budgetierungsregelung</b>	V 32
<b>Haushaltsplan / Zahlenteil</b>	1
Ergebnishaushalt (Gesamthaushalt)	2
Finanzhaushalt (Gesamthaushalt)	3
Ergebnishaushalt (Querschnitt)	5
Finanzhaushalt (Querschnitt)	8
<b>Teilhaushalte</b>	
<b>THH 1 Innere Verwaltung</b>	11
11 – Innere Verwaltung	13
1110 Verwaltungsleitung / Gemeinderat / Ortschaftsrat	15
1111 Gremienarbeit	20
1112 Steuerungsunterstützung / Controlling	24
1113 Rechnungsprüfung	27
1114 Zentrale Funktionen	31
1120 Organisation und EDV	33
1121 Personalwesen	37
1122 Finanzverwaltung, Kasse	41
1123 Zentrale Versicherungen	46
1124 Immobilien Management – Facility Management	48
1125 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge	77
1126 Zentrale Dienstleistungen	89
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	94
1132 Abgabewesen	96
1133 Grundstücksmanagement	98

	<b>Seite</b>
<b>THH 2 Sicherheit und Ordnung</b>	103
12 – Sicherheit und Ordnung	105
1210 Statistik und Wahlen	107
1220 Ordnungswesen	109
1221 Verkehrswesen	114
1222 Einwohnerwesen	118
1223 Personenstandswesen	120
1224 Kommunales Grundbuchwesen	124
1225 Sozialversicherung	128
1260 Brandschutz	130
1280 Katastrophenschutz	140
<b>THH 3 Schulträgeraufgaben</b>	144
21 - Schulträgeraufgaben	146
2110 Allgemeinbildende Schulen	148
211001 Bereitstellung / Betrieb Grundschulen	154
211003 Bereitstellung / Betrieb Grund-, Haupt / Werkrealschulen	158
211004 Bereitstellung und Betrieb von Realschulen	160
211006 Bereitstellung und Betrieb von Gymnasium	163
211010 Bereitstellung und Betrieb von Gemeinschaftsschulen	166
2120 Sonderschulen	169
212002 Förderschulen	173
2140 Schülerbezogene Leistungen	176
214001 Schülerbeförderung	178
2150 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	179
<b>THH 4 Kulturelle Einrichtungen</b>	181
25 Museum, Archiv	183
2510 Leopold-Sophien-Bibliothek	185
2520 Städtisches Museum	187
2521 Stadtarchiv	191
26 Theater, Konzerte, Musikschulen	195
2610 Theater	197
2620 Musikpflege	199

	<b>Seite</b>
2630 Musikschule	201
27 Volkshochschulen, Bibliotheken	205
2720 Stadtbücherei	207
2730 Kulturpädagogische Einrichtungen	211
28 Sonstige Kulturpflege	213
2810 Sonstige Kulturpflege	215
29 Kirchliche Angelegenheiten	220
2910 Kirchliche Angelegenheiten	221
<b>THH 5 Soziales, Kur, Sport</b>	<b>223</b>
31 Soziale Hilfen	225
3140 Soziale Einrichtungen	227
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	231
36 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	235
3620 Allgemeine Förderung junger Menschen	237
362001 Kinder u. Jugendarbeit	241
362004 Jugendarbeit in Einrichtungen	244
3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	247
41 Gesundheitsdienste	255
4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege	257
4180 Kur und Badeeinrichtungen	258
42 Sportförderung Sport und Bäder	269
4210 Förderung des Sports	271
4241 Sportstätten	275
<b>THH 6 Planen, Bauen, Natur / Umwelt</b>	<b>283</b>
51 Räumliche Planung u. Entwicklung	285
5110 Stadtentwicklung, -planung, Verk. Pl., Erneuerung Städtebauliche Planung	287
5111 Flächen- u. grundstücksbezogene Daten u. Grundlagen	295
52 Bauen und Wohnen	296
5210 Bauordnung	298
5220 Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorgung	302
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	306

	<b>Seite</b>
53 Ver- und Entsorgung	310
5310 Elektrizitätsversorgung	312
5340 Fernwärmeversorgung	314
5350 Kombinierte Versorgung	316
5370 Abfallwirtschaft	320
5380 Abwasserbeseitigung	322
54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPV	335
5410 Gemeindestraßen	337
5450 Straßenreinigung / Winterdienst	370
5460 Parkierungseinrichtungen	372
5470 Verkehrsbetriebe / ÖPV	376
5490 Sonstige Leistungen	380
549001 Bereitstellung u. Betrieb öffentlicher Toiletten	381
55 Natur und Landschaftspflege	382
5510 Öffentliches Grün / Landschaftsbau	384
5520 Gewässerschutz / Öff. Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	389
5530 Friedhof- und Bestattungswesen	393
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	402
5550 Forstwirtschaft	409
56 Umweltschutz	413
5610 Umweltschutzmaßnahmen	415
<b>THH 7 Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>419</b>
57 – Wirtschaft und Tourismus	421
5710 Wirtschaftsförderung	423
5730 Allgemeine Einrichtungen u Unternehmen	427
5750 Tourismus	431
<b>THH 8 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>433</b>
61 – Allgemeine Finanzwirtschaft	434
6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen	435
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	437

	<b>Seite</b>
<b>Haushaltsplan / Anlagen</b>	439
Übersicht über den voraussichtlichen Stand	
• der Verpflichtungsermächtigungen	440
• der Schulden	441
Zusammenstellung der Einzelkredite	442
Voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes	443
Übersicht über den Voraussichtlichen Stand der Liquidität	444
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	445
Übersicht der wichtigen Steuern, Abgaben und Gebühren	446
Gebäudeliste zur Produktgruppe 1124 (Facility Management)	449
Stellenplan	452
Anlagen gem. § 1 Abs. 3 Ziffer 7 GemHVO der	
• Stadtwerke Überlingen GmbH	457
• Sport und Freizeitanlagen Überlingen GmbH & Co. KG	463
• Kur und Touristik Überlingen GmbH	470
• Landesgartenschau Überlingen 2020 GmbH	477
Stichwortverzeichnis	482

# HAUSHALTSSATZUNG

## DER GROßEN KREISSTADT ÜBERLINGEN

### FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 582), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2009 (Ges.Bl. S. 185), hat der Gemeinderat am **25. Januar 2017** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	65.010.259
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-65.735.781
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-725.522</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentl. Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>-725.522</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.500.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>3.500.000</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	<b>2.774.478</b>

im **FINANZHAUSHALT** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	63.047.180
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-60.865.378
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>2.181.802</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.405.736
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-29.740.306
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-13.334.570</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-11.152.768</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.085.200
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus</b>	<b>-1.085.200</b>

<b>Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-12.237.968</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 18.257.367 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt

#### **1. für die Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 445 v. H.

- 2. für die Gewerbesteuer auf** 370 v. H.  
der Steuermessbeträge;

### **§ 6 Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Überlingen, den  
Der Gemeinderat:

Sabine Becker  
Oberbürgermeisterin

# Große Kreisstadt Überlingen

## HAUSHALTSPLAN für das Rechnungsjahr 2017

<b><u>Einwohnerzahl:</u></b>	Nach der Volkszählung vom	17. Mai	1939	6.472
		13. Sept.	1950	8.348
	Nach dem Stand vom	01. April	1960	10.070
	Nach der Volkszählung vom	27. Mai	1970	12.794
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1976	17.873
		30. Juni	1980	18.648
		30. Juni	1987	19.622
	Nach der Volkszählung vom	25. Mai	1987	18.961
	Nach dem Stand vom	30. Juni	1990	19.855
		30. Juni	1995	20.406
		30. Juni	2000	20.659
		30. Juni	2005	21.409
		30. Juni	2010	21.903
		30. Juni	2011	22.102
	lt. Fortschreibung	30. Juni	2012	22.306
	lt. Zensus	30. Juni	2013	22.129
	lt. Zensus	30. Juni	2014	22.229
	lt. Zensus	30. Juni	2015	22.384
	lt. Zensusfortschreibung	31. Dezember	2015	22.408

(Die Fortschreibung zum 30.06.2016 liegt noch nicht vor)

**Gemarkungsfläche:** 5.867 ha

<b><u>Finanzausgleich 2017:</u></b>		(Vorjahr)
Voraussichtliche Steuerkraftmesszahl	21.689.393 €	(21.123.771 €)
Voraussichtliche Bedarfsmesszahl	33.019.138 €	(32.265.162 €)
Voraussichtliche Steuerkraftsumme	29.209.557 €	(27.660.416 €)
je Einwohner	1.303 €	(1.234 €)
Voraussichtliche Schlüsselzahl	11.329.745 €	(11.141.391 €)

# VORBERICHT

Zum Haushaltsplan

Der Großen Kreisstadt Überlingen

Für das Rechnungsjahr 2017

## I. Rückblick auf das Rechnungsjahr 2015

Das Rechnungsjahr 2015 schloss im Ergebnishaushalt ab mit

ordentlichen Erträgen	62.366.544 €
ordentlichen Aufwendungen	<u>56.581.031 €</u>
ordentliches Ergebnis	<u>5.785.513 €</u>
außerordentlichen Erträgen	2.789.112 €
außerordentlichen Aufwendungen	<u>12.540 €</u>
Sonderergebnis	<u>2.776.572 €</u>
Gesamtergebnis	<u>8.562.085 €</u>

Auf der Einnahmenseite lagen die Erträge aus *Steuern und Abgaben* mit 30,9 Mio. deutlich (+0,9 Mio. €) über den Ansätzen, davon entfallen allein auf die Gewerbesteuer 0,67 Mio. €. Ebenso fielen die *privatrechtlichen Leistungsentgelte* (insbesondere Mieten) mit 2,6 Mio. € höher als erwartet aus (+265 T€). Auch die *Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen* sowie die *sonstigen Erträge* lagen mit +267 T€ bzw. +259 T€ deutlich über den Haushaltsansätzen. Bei der Position „Zuweisungen und Zuwendungen“ lag das Ergebnis mit 0,86 Mio. € über den Ansätzen, die größte Einzelposition waren die Schlüsselzuweisungen mit +402 T€. Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten konnten 291 T€ mehr verbucht werden. Die *Zinseinnahmen u. ähnl. Erträge* (+63 T€) sind im Vergleich zur Planung ebenfalls gestiegen. Lediglich die aktivierten Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (-325 T€) blieben deutlich hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt hat sich die Ertragsseite damit um 2,6 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung gesteigert.

Erfreulicherweise wurden diese Ertragsverbesserungen durch erhebliche Einsparungen bei den Aufwendungen (insgesamt – 6,4 Mio. €) weiter verbessert. So blieben insbesondere die *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* um 4,4 Mio. (-31,6 %) hinter den Ansätzen zurück. Da es sich hierbei nur zum Teil um echte Einsparungen handelt, sind im Bereich des Facility Managements Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 2.494 T€ in das Folgejahr vorgenommen worden. Einsparungen ergaben sich auch bei den *Transferaufwendungen* die mit 21,3 Mio. rund 521 T€, (- 2,4 %) unter den Planansätzen blieben.

Auch die Personalaufwendungen fielen um 714 T€ (-4 %) niedriger aus als erwartet.

Insgesamt resultierte aus den Abweichungen eine Verbesserung des erwarteten *ordentlichen Ergebnisses* um 9,043 Mio. € von – 3.257 T€ auf + 5.786 T€.

Bezogen auf die gesamten Aufwendungen in Höhe von 56.581 T€, entsprach das ordentliche Ergebnis einem Anteil von gut 10,23 %.

Auch das außerordentliche Ergebnis liegt mit 1.978 T€ deutlich über den Erwartungen (800 T€). Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Gewinne aus Grundstücksveräußerungen.

Der **Finanzhaushalt** 2015 schloss mit folgenden Zahlen ab:

Einzahlungen aus Invest.Tätigkeit	5.795.176 €
Auszahlungen aus Invest.Tätigkeit	<u>12.299.952 €</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-6.504.776 €</u>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.250.299 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.571.299 €</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.678.999 €</u>

Von den **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Investitionszuwendungen	1.540 T€
Investitionsbeiträge	839 T€
Veräußerungserlöse (insbes. aus Grundstücksverkäufen)	3.382 T€
Sonstiges	34 T€

Bei den Einzahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** (3.250 T€) handelt es sich um eine Umschuldung eines Kredits und um die Aktivierung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts zum Kauf von Schloss Rauenstein.

Von den **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit entfielen auf:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (inklusive Auszahlung für Erwerb Schloss Rauenstein)	5.031 T€
Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens	821 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Hochbau (Familienzentrum Altstadt, Feuerwehrhaus West, Kinderhäuser Nußdorf u. Lippertsreute; Gymnasium, Realschule...)	3.693 T€
Tiefbau (Kanäle, Straßen,...)	1.616 T€
sonstige Baumaßnahmen	97 T€
Investitionszuschüsse an Dritte (Kindergärten Dritter)	1.041 T€

Bei den Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** handelt es sich um planmäßige Kredittilgungen (1.571 T€).

Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2015 (12.300 T€) war damit zu 47,1 % aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (5.795 T€) möglich.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln (Kassenbestand und Tagesgelder) betrug 14.152 T€. An sonstigen Einlagen (Festgelder, Anteil am Liquiditätsverbund) waren 20.735 T€ vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergaben sich folgende wesentliche Änderungen gegenüber der Haushaltsplanung:

## EINZAHLUNGEN

Investitionszuwendungen	-1.153 T€
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	+ 2.311 T€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (siehe oben)	+ 3.250 T€

## AUSZAHLUNGEN

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	+ 3.100 T€
Baumaßnahmen	- 6.034 T€
(Es wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 8,4 Mio. € vorgenommen)	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 595 T€
Kredittilgungen	- 356 T€

*Das Gesamtergebnis wird im Rechenschaftsbericht 2015 noch ausführlich dargestellt.*

## **II. Überblick über die Finanzwirtschaft 2016**

Die Haushaltsplanungen des Jahres 2015 haben trotz großer Anstrengungen aller Beteiligten nicht in einen nach dem neuen Recht genehmigungsfähigen Haushalt geführt. In Anbetracht des nach wie vor hohen Konsolidierungsbedarfs hatte die Verwaltung hierzu die Einschaltung eines externen Beratungsbüros vorgeschlagen. Dem hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.06.2015 zugestimmt.

In derselben Gemeinderatssitzung vom 17.06.2015 wurde erstmals über die Eckdaten für die Haushaltsplanung 2016 beraten. Der formale Eckwertebeschluss erfolgte am 03.08.2015. Am 23.10.2015 befasste sich der Gemeinderat in einem Workshop ebenfalls mit der Haushaltsplanung 2016 und der Haushaltskonsolidierung.

Ein erster (nicht ausgeglichener) Entwurf des Haushaltsplans 2016 wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen für die Sitzung am 09.12.2015 vorgelegt. Der Tagesordnungspunkt wurde jedoch am 09.12.2015 zu Beginn der Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Aufbauend auf diesem Entwurf hat die Verwaltung über den Jahreswechsel einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2016 erarbeitet, der in der Sitzung vom 20.01.2016 eingebracht und erläutert wurde. In der Diskussion wurde insbesondere die zeitliche Zurückstellung einzelner großer Investitionsvorhaben und die eingeplante Neuverschuldung kritisch hinterfragt. Um hier einen Kompromiss zu erzielen und das Haushaltsplanverfahren möglichst zeitnah abzuschließen, wurde kurzfristig für den 27.01.2016 eine Vorberatung im Finanz-, Verwaltungs- und Spitalausschuss vereinbart.

Unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Gemeinderatssitzung hat die Verwaltung zu dieser Ausschusssitzung einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt, der im investiven Bereich insbesondere ein Vorziehen des Baus der Realschulsporthalle, sowie ein Vorziehen der Investitionsvorhaben Feuerwehrhaus Ost und der Feuerwache in der Kernstadt vorsahen.

Sowohl im Hinblick auf die finanziellen als auch auf die personellen Ressourcen wurde im Gegenzug das Projekt Schulcampus zurückgestellt.

Parallel dazu konnten im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2015 die voraussichtlich zu bildenden Ermächtigungsübertragungen konkretisiert werden. Es zeichnete sich ab, dass die Summe der Übertragungen in der Größenordnung von 10 Mio. € liegen wird. Dies bedeutete, dass von der zum 31.12.2015 vorhandenen Liquidität von rund 32,6 Mio. € voraussichtlich ein deutlich höherer Anteil für künftige Investitionen frei verfügbar sein würde, als bisher auf Grund der 2015 erheblichen nicht ausgegebenen Mittel (sowohl im investiven Bereich als auch im Bereich der Gebäude-, Kanal- und Straßenunterhaltung) angenommen werden musste. Daraus resultiert ein erheblich verringerter Bedarf an Kreditaufnahmen was wiederum zu geringeren Zins- und Tilgungsbelastungen, insbesondere in der mittelfristigen Finanzplanung führt.

Der überarbeitete Entwurf hatte deshalb in der Sitzung des Finanz-, Verwaltungs- und Spitalausschusses am 27.01.2016 weitgehend Zustimmung gefunden, wenn auch ausdrücklich vorbehalten wurde, dass über die großen Investitionsmaßnahmen in der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2016 nochmals beraten werden sollte. Gleiches galt für die eingeplante Erhöhung der Grundsteuer um 20%. Wegen der sehr kurzfristigen Verweigerung in den Ausschuss konnten Beschlüsse nicht gefasst werden, da eine fristgerechte öffentliche Einladung nicht mehr möglich war.

Die Beratungen über die Änderungen und Parameter für den Haushalt 2016 wurden am 24.02.2016 geführt. Im Anschluss daran wurde der Haushalt 2016 beschlossen.

Der aktuelle Blick auf den Haushalt 2016 zeigt, dass dieser ebenfalls eine positive Entwicklung im Vergleich zu den Planzahlen genommen hat, wie vorstehend beim Rückblick auf das Jahr 2015 gezeigt wurde. Der Gemeinderat wurde hierüber bereits über die Budgetberichte und die Erläuterungen im Rahmen des Planverfahrens 2017 mehrfach unterrichtet.

### **III. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017**

In der Gemeinderatssitzung vom 06.07.2016 wurden die Eckdaten für die Haushaltsplanung 2017 beraten und beschlossen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, als notwendige Grundlage für den Haushalt 2017, war das Thema Haushalt in nahezu allen Gemeinderatssitzungen bis zum Sommer 2016 vertreten.

Der Beratungsweg 2017 war eher unkonventionell geprägt, da in der Sitzung vom 30.11.2016 mit der Einbringung des Investitionsprogramms gestartet wurde. Erstmals wurde das Blickfeld über den gesetzlichen Betrachtungszeitraum, Planungsjahr 2017 und mittelfristige Finanzplanung 2018-2020, hinaus bis ins Jahr 2028 erweitert. Ziel dieser Erweiterung war die Erfassung des Projekts Schulcampus in seiner Gesamtheit und die Gestaltung des Areals Feuerwehr Stadtmitte / Werkhof inklusive der räumlichen Zusammenlegung des Werkhofs und der Stadtgärtnerei. Im Anschluss daran gab es Diskussionen über einzelne Projekte und der Setzung der Schwerpunkte. Die Veränderungen die daraufhin am Investitionsprogramm durchgeführt wurden waren marginaler Art. Aufgrund bestehender Diskussionen über die Investitionen im Bereich der Feuerwehr wurde dem Feuerwehrausschuss am 13.12.2016 die aktuelle Haushaltsplanung näher vorgestellt. Der Feuerwehrausschuss hat nach Austausch der unterschiedlichen Standpunkte einen mehrheitlichen Beschluss für die vorgelegte Vorgehensweise gefasst.

Für das Jahr 2017 und die mittelfristige Finanzplanung sind die Schwerpunkte neben dem ersten Baustein der Campuslösung mit der neuen Sporthalle, der Brandschutz über die Projekte Feuerwehrhaus Ost und Beschaffung verschiedener Fahrzeuge, sowie die Landesgartenschau mit der Vielzahl der Korrespondenzprojekte (Pflanzenhaus, Uferpromenade inkl. Landungsplatz, Straßenbauprojekte). Der Stadt bietet sich hier eine historisch einmalige Chance unter einer optimalen Zuschussausnutzung eine Vielzahl von Problemstellungen nachhaltig zu lösen.

Ein Hintergrund dieser Vorgehensweise war das Ziel der Verwaltung, dem Gemeinderat einen genehmigungsfähigen Haushaltsentwurf 2017 vorlegen zu können. Nach einer vertiefenden Haushaltsklausur wurde der Ergebnishaushalt erstmals und somit das Gesamtwerk in der Sitzung vom 14.12.2016 eingebracht.

Die Grundlagen für die im Vergleich zur Planung 2016 deutlich positiveren ordentlichen Ergebnisse wurden über die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung gelegt. Flankiert wurden diese positiven Effekte durch eine Überprüfung aller Ansätze im Ergebnishaushalt auf die tatsächliche Umsetzbarkeit und dadurch einhergehender Kürzung verschiedener Budgets. Ebenfalls wurde in diesem Zug eine Begrenzung des Sach- und Dienstleistungsaufwand auf ein personell leistbares Niveau ab dem Jahr 2017 beschlossen. Der Bereich des Facility Managements stellt eine Ausnahme dar, hier greift die Beschränkung erst in der mittelfristigen Finanzplanung nach dem die dringlichsten Unterhaltsprojekte abgearbeitet wurden.

Durch die vorstehend genannten positiven Effekte konnten die gegenläufigen Entwicklungen durch hohe Umlagebelastungen aufgrund der sehr guten Steuersituation aufgefangen werden. Insbesondere belastet den Haushalt der Stadt hier die Kreisumlage, die entgegen den Beratungen aus dem Jahr 2015 für das Jahr 2017 nicht wieder auf 30,5 % gesenkt wurde, sondern nur auf 32,0 %. Der Hebesatz war aufgrund der Einführung der Doppik auf Ende 2015 von 30,5 % auf 27,5 % gesenkt worden und für 2016 zum Ausgleich auf 33,4 % erhöht worden.

In dieser Sitzung wurde dem Gemeinderat auch das weitere mögliche Verfahren vorgestellt. Ein wichtiger Punkt war für die Verwaltung die Bitte um Rückmeldungen zum vorgestellten Entwurf bis zum Jahresende aus dem Gremium, um hier die Möglichkeit zu haben diese als Alternative ins Planwerk einzuarbeiten. Zum vorgestellten Entwurf gab es keine weiteren Anträge.

Wichtigster Punkt des Verfahrens war jedoch der bevorstehende Termin mit dem Regierungspräsidium zur Vorbesprechung des Haushalts aufgrund der erfolgten Haushaltskonsolidierung und die mit konkreten Beschlüssen zu hinterlegenden globalen Minderausgaben, die als Instrument für die Genehmigungsfähigkeit im Jahr 2016 ausnahmsweise eingesetzt werden durften.

Die Rückmeldung aus dem Regierungspräsidium hat die Verwaltung am 13.01.2017 erreicht. Das Regierungspräsidium hat die Bestrebungen der Stadt Überlingen sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen und sieht im vorgelegten Entwurf eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren. Das Regierungspräsidium geht davon aus, dass die bereits gefassten Konsolidierungsbeschlüsse konsequent umgesetzt werden und die begonnenen Konsolidierungsanstrengungen forgesetzt werden. Unter diesen Voraussetzungen sieht das Regierungspräsidium das Planwerk als genehmigungsfähig an.

## Ergebnishaushalt 2017

Der Ergebnishaushalt schließt mit Erträgen von 65,0 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um rund 3,4 Mio. €. Die größten Änderungen ergeben sich dabei bei der Gewerbesteuer +300 T€, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +425 T€, beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 315 T€ und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land +533 T€. Die restlichen Steigerungen verteilen sich auf eine Vielzahl weiterer Positionen, die auf den nachfolgenden Seiten erläutert werden.

Bei den Aufwendungen schließt der Ergebnishaushalt mit 65,7 Mio. € ab, gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 1,86 Mio. €.

Die wesentlichsten Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus der Kreisumlage die um 1.039 T€ höher liegt als im Vorjahr, sowie bei der Finanzausgleichsumlage die um 452 T€ höher liegt.

Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 0,7 Mio. € ab. Erfreulicherweise kann jedoch mit einem außerordentlichen Ergebnis (insbesondere Gewinne aus Grundstücksveräußerungen) in Höhe von 3,5 Mio. € gerechnet werden, sodass sich beim veranschlagten Gesamtergebnis ein Überschuss von rund 2,8 Mio. € ergibt.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Erträge: (in T€)</b>	<b>RE 2013</b>	<b>RE 2014</b>	<b>RE 2015</b>	<b>HH 2016</b>	<b>HH 2017</b>
1. Grundsteuer	4.310	4.395	4.451	5.328	5.440
2. Gewerbesteuer	10.867	10.427	10.173	9.600	9.900
3. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.883	10.327	11.613	11.960	12.385
4. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.034	1.059	1.276	1.315	1.630
5. Andere Steuern (Hundesteuer, Fremdenverkehrsbeitrag u.a.)	2.576	2.713	3.379	3.495	3.844
6. laufende Zuwendungen	12.519	13.244	15.558	15.171	16.274
<i>davon: Schlüsselzuweisungen</i>	<i>6.436</i>	<i>7.598</i>	<i>9.157</i>	<i>9.224</i>	<i>9.757</i>
<i>davon: Auflösg. V. Sonderposten</i>	<i>1.777</i>	<i>1.779</i>	<i>1.668</i>	<i>1.726</i>	<i>1.679</i>
7. Auflösung von Sonderposten					
8. Gebühren und ähnliche Abgaben	6.526	6.784	7.504	7.055	7.795
9. privatrechtliche Leistungsentgelte	2.652	2.697	2.587	2.145	2.138
10. Kostenerstattungen und Kostenumlage	1.816	2.017	2.007	1.924	1.812
11. Finanzerträge	1.180	1.391	1.381	1.415	1.487
12. aktivierte Eigenleistungen	163	241	209	194	284
13. Sonstige ordentliche Erträge	2.278	2.170	2.229	2.023	2.021
	55.804	57.465	62.367	61.625	65.010

<b>Aufwendungen: (in T€)</b>	<b>RE 2013</b>	<b>RE 2014</b>	<b>RE 2015</b>	<b>HH 2016</b>	<b>HH 2017</b>
1. Personal- /Versorg. Aufwendungen	15.255	16.243	17.185	18.969	19.533
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.313	8.933	9.644	12.781	12.597
3. Planmäßige Abschreibungen	5.294	5.099	4.708	5.008	4.770
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	897	843	793	734	718
5. Transferaufwendungen					
- Kreisumlage	8.153	8.010	7.785	8.308	9.347
- Finanzausgleichsumlage	5.799	5.961	5.718	6.091	6.543
- Gewerbesteuerumlage	1.533	1.773	1.848	1.835	1.832
- Umlagen an Zweckverbände	1.106	1.148	934	1.268	1.223
- Zuschüsse an Kindergärten Dritter	3.159	2.826	3.089	3.339	3.414
- sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.061	1.686	1.937	2.224	2.324
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.465	2.880	2.940	3.322	3.435
	53.035	55.402	56.581	63.879	65.736

*Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Einzelerläuterungen verwiesen!*

## **ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN ERTRAGS- UND AUFWANDSPOSTEN:**

### **Grundsteuer**

Die Hebesätze wurden zum 01.01.2016 um jeweils rd. 20% erhöht.

Der neue Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 350 v. H. (zuvor seit 1998 290 v. H.).

Der neue Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 445 v. H. (zuvor seit 2010 370 v. H.)

### **Gewerbsteuer**

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wurde zum 01.01.2012 auf 370 v. H. angehoben. Zuvor lag er seit 1998 bei 340 v. H.

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Der Berechnung des städtischen Anteils ist ein Gesamtaufkommen in Höhe von 5,9 Mrd. € (Vorjahr: 5,7 Mrd. €) zugrunde gelegt. Bei der ab 2015 geltenden Schlüsselzahl der Stadt Überlingen von 0,0020992 ergibt dies für das Jahr 2017 einen städtischen Anteil an der Einkommensteuer von voraussichtlich 12,38 Mio. € (Vorjahr: 11,96 Mio. €).

### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen seit dem Jahre 1998 einen Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Bei der ab 2016 geltenden Schlüsselzahl von 0,0019573 errechnet sich für das Jahr 2017 ein voraussichtlicher Umsatzsteueranteil von 1.630 T€ (Vorjahr: 1.315 T€).

### **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft**

Die Schlüsselzuweisungen sind zum einen von der eigenen Steuerkraft und zum anderen vom pauschal ermittelten Finanzbedarf (in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl) abhängig. Der Differenzbetrag aus Finanzbedarf und Steuerkraft ergibt die sogenannte Schlüsselzahl, die ein Maß für den ungedeckten Finanzbedarf einer Gemeinde darstellt.

Die Schlüsselzahlen der Stadt entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2014</u></b>	<b><u>2015</u></b>	<b><u>2016</u></b>	<b><u>2017</u></b>
Bedarfsmesszahl	26.874.000	29.877.895	30.954.413	32.265.162	33.019.138
Steuerkraftmesszahl	<u>19.251.173</u>	<u>20.539.830</u>	<u>20.208.251</u>	<u>21.123.771</u>	<u>21.689.393</u>
Schlüsselzahl	7.622.827	9.338.065	10.746.162	11.141.391	11.329.745

Die Zuweisungen betragen ca. 70 % der jeweiligen Schlüsselzahl. Die Steuerkraftmesszahl und damit die Schlüsselzahl bemessen sich jeweils nach dem Steueraufkommen des zweitvorangegangenen Jahres. Die Schlüsselzahl 2017 liegt um rund 0,19 Mio. € über der des Vorjahres. Dies beruht auf der stärkeren Steigerung der Bedarfsmesszahl von 2016 auf 2017 und den im Vergleich weniger gestiegenen Steuereinnahmen des Jahres 2014 auf 2015.

### Vergleich der Zuweisungen mit den Umlagen:

	HHPlan 2017 €	HHPlan/Vorj. €
<b>a) Zuweisungen</b>		
Familienleistungsausgleich	996.000	963.000
Schlüsselzuweisungen einschl. Investitionspauschale	9.757.000	9.224.000
Zuweisungen nach § 11 FAG (Untere Verw.behörde)	212.000	212.000
Anteil Einkommensteuer	12.385.300	11.960.000
Anteil Umsatzsteuer	1.630.400	1.315.000
Sachkostenbeitrag für		
– Hauptschüler	0	0
– Grundschulförderklasse	5.000	6.000
– Realschüler	560.000	470.000
– Gymnasiasten	689.900	602.000
– Gemeinschaftsschüler	246.700	241.000
– Wocheler - Schule	115.000	111.000
– Kernzeitbetreuung	0	0
Zuweisungen für		
– Gemeindeverbindungsstraßen und Gehwege	125.000	125.000
– Fremdenverkehr	137.000	137.000
<b>Zusammen:</b>	<b>26.859.300</b>	<b>25.366.000</b>
<b>b) Umlagen</b>		
Finanzausgleichsumlage	6.543.000	6.091.000
Kreisumlage	9.347.100	8.308.000
Gewerbesteuerumlage	1.832.900	1.835.000
<b>Zusammen:</b>	<b>17.723.000</b>	<b>16.234.000</b>
<b>c) Minder-/Mehrzuweisungen</b>	<b>9.136.300</b>	<b>9.132.000</b>
<b>d) <u>Verbesserung gegenüber dem Vorjahr:</u></b>	<b>4.300 €</b>	

In diesem Vergleich stagnieren die Werte auf Vorjahresniveau. Zwar ist mit erhöhten Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen (+ 0,5 Mio. €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 0,4 Mio. €) zu rechnen, leider werden diese Zuwächse aber durch höhere FAG-Umlage (+ 0,45 Mio. €) und vor allem durch die Kreisumlage (+ 1,0 Mio. €) mehr als aufgezehrt. Die gestiegenen Sachkostenbeiträge egalieren diese negative Entwicklung in dieser Betrachtung.

### Sonstige Steuern

Das veranschlagte Aufkommen aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Fremdenverkehrsbeitrag und sonstigen steuerähnlichen Einnahmen beläuft sich 2017 voraussichtlich auf 2.848 T€ (Vorjahr: 2.532 T€). Der größte Anteil dieses Betrages (1.250 T€) entfällt auf das Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer. Hier macht sich auch die in 2016 beschlossene Erhöhung von 18% auf 20% deutlich. Bei den Fremdenverkehrsbeiträgen machen sich die beschlossenen Erhöhungen ebenfalls mit jetzt 475 T€ (Vj: 390 T€) positiv bemerkbar. Die Vergnügungssteuer nimmt mit 1.040 T€ nach der Umstellung auf die Umsatzbesteuerung einen großen Raum ein.

### Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich

Zum Ausgleich von Steuerausfällen durch den Familienleistungsausgleich erhalten die Kommunen seit dem Jahr 1996 im Rahmen des Finanzausgleiches gesonderte Ausgleichszahlungen. Diese belaufen sich bei der Stadt Überlingen im Jahr 2017 auf 996 T€ (Vorjahr: 963 T€).

### Zuweisungen und aufgelöste Investitionszuwendungen- und beiträge

Die Ansätze steigen von 15,2 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 16,3 Mio. €. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf höheren Schlüsselzuweisungen (+ 0,5 Mio. €) und auf der Kindergartenerförderung (+ 0,2 Mio. €).

In dieser Position ebenfalls enthalten sind die Auflösungen von Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge). Analog zur Veranschlagung der Abschreibungen auf die Anlagegüter werden auf der Ertragsseite die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge in jährlichen Raten aufgelöst. Diese Erträge mindern die Belastung des städtischen Ergebnishaushalts durch die Abschreibungen. Für die Auflösung der Sonderposten ist im Haushaltsplan 2017 ein Betrag von 1.679 TEUR (Vorjahr 1.726 TEUR) eingeplant.

### Öffentlich-rechtliche Entgelte

Insgesamt wird mit einem Aufkommen von 7,8 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €) gerechnet.

Der Anstieg ist in erster Linie auf erwartete Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren (+ 142 TEUR), bei den Benutzungsgebühren (+ 128 TEUR), passive Rechnungsabgrenzungsposten (+231 TEUR) und die Kurtaxe (+ 176 TEUR) zurückzuführen. Dagegen stehen trotz der beschlossenen Erhöhung aufgrund sinkender Kinderzahlen Mindereinnahmen bei den Kindergartengebühren (- 116 TEUR).

Die übrigen Gebühren sind im Wesentlichen auf gleichem Niveau wie 2016 eingeplant.

Seit dem Jahr 2011 werden für den Bereich der Abwasserbeseitigung getrennte Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser erhoben. Die Gebühren sind für das Jahr 2017 neu kalkuliert worden. Eine Änderung der Gebühren war nicht erforderlich, dementsprechend sind auch die Haushaltsansätze nahezu unverändert übernommen worden.

Bei den weiteren bedeutenden kostenrechnenden Einrichtungen bietet sich folgendes Bild:

- **Kindergärten und –krippen:**

Leider setzt sich der Trend der vergangenen Steigerung des Kostendeckungsgrades voraussichtlich nicht fort. Die Entwicklung der letzten Jahre ist nachstehend dargestellt.

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
28,6 %	22,6 %	27,2 %	45,2 %	43,5 %	36,2 %	37,1%	41,9%	37,4%

Aufgrund des verschlechterten Kostendeckungsgrades hat sich bei den städtischen Kindergärten der ungedeckte Aufwand wieder (+ 373 TEUR) erhöht. Er liegt jetzt bei 2.205 TEUR (Vorjahr 1.832 T€). Erschwerend kommen hier die mittlerweile verstärkt durchgeführten inneren Leistungsverrechnungen zum Tragen.

Verbessernd wirken sich noch die Zuschüsse an sonstige Kindergärtenträger, die sich nach Abzug der insbesondere vom Land geleisteten Zuschüsse in der Höhe von 1.588 T€ (Vorjahr 1.423 T€) auf rund 1,98 Mio. € belaufen (- 99 TEUR), aus.

**Trotz der 2012 deutlich erhöhten Landesförderung wendet die Stadt somit allein für diesen Aufgabenbereich 2017 rund 4,18 Mio. € aus eigenen Steuermitteln auf.**

- **Bestattungswesen:**

Der Kostendeckungsgrad steigt lt. Haushaltsplan auf 97,7 % (Vorjahr: 77,1 %). Während beim Bestattungsinstitut erneut ein leichter Überschuss erwartet wird, schließt der hoheitliche Bereich voraussichtlich nur noch mit einem Defizit von rund 72 T€ (Vorjahr 236 T€) ab.

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Unter dieser Position sind insbesondere Mieten, Pachten, Verkaufserlöse und sonstige Einnahmen ausgewiesen. Das für 2017 erwartete Aufkommen von 2,14 Mio. € liegt rd. 7 TEUR unter dem Vorjahresansatz von 2,15 Mio. €.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Größe Position sind hier die Erstattungen vom Spital- und Spendfonds in Höhe von 1,36 Mio. € (Vorjahr 1,45 Mio. €). Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Personalkosten.

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Hierunter fallen insbesondere die Zinserträge aus Geldanlagen sowie die Gewinne der Versorgungsbetriebe. Die Zinserträge sind aufgrund der aktuellen Leitzinsstrategie der EZB (0,00 % seit 10.03.2016) stark rückläufig. Während wir im Jahr 2017 noch von langfristiger angelegten Geldern profitieren sind die Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung nahezu auf 0 gefahren. Zur Kompensation dieser Problematik und aufgrund unseres hohen Liquiditätsstandes gibt es Überlegungen für ein Gesellschafterdarlehen an die SWÜ GmbH. Hierfür sind Zinserträge veranschlagt. Die Gewinnabführung der SWÜ GmbH ist mit 1,23 Mio. € (Vorjahr 1,28 Mio. €) eingeplant. Die übrigen Positionen bewegen sich auf nahezu unverändertem Niveau.

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Hier sind insbesondere die Konzessionsabgaben der Versorgungsbetriebe (1.041 T€), Bußgelder (820 T€) sowie Säumniszuschläge, etc. (160 T€) veranschlagt. Diese Ansätze sind auf Vorjahresniveau. Somit bewegen sich die sonstigen ordentlichen Erträge 2017 mit insgesamt 2.021 T€ auf dem Niveau des Jahres 2016 (- 2 T€).

### **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen) steigen von 18,97 Mio. € auf 19,53 Mio. € an. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt damit bei 29,7 % und somit exakt auf dem Vorjahresniveau. Neben einer Anpassung der Ansätze wegen erwarteter Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen, Familienstandsänderungen, etc. wirkt sich insbesondere die neue Entgeltordnung auf die Höhe der Personalaufwendungen aus. Detailliertere Informationen sind in der Vorlage zum Personalhaushalt enthalten.

Bei einem Vergleich der Personalkosten je Einwohner mit den Werten anderer Städte ist gleichzeitig auch zu berücksichtigen, welche Aufgaben in der Vergleichskommune von eigenem Personal wahrgenommen werden. Erfahrungsgemäß unterscheidet sich die Stadt Überlingen in folgenden Bereichen von anderen Städten:

#### **1. Kindergärten:**

Diese sind in anderen Kommunen zum Teil ausschließlich in kirchlicher oder privater Trägerschaft. Bei der Stadt Überlingen liegen die Personalkosten hierfür alleine bei rund 2,5 Mio. €. In dieser Summe sind die Personalkosten, die für die verwaltungsmäßige Abwicklung des

Kindergartenbetriebes – insbesondere bei der Abteilung Jugend, Schule, Sport – anfallen, noch nicht berücksichtigt.

#### 2. Musikschule:

Diese befindet sich in vergleichbaren Städten teilweise in der Trägerschaft privater Vereine. Die Personalaufwendungen bei der Stadt Überlingen liegen 2017 hierfür bei rund 831 T€.

#### 3. Stadtgärtnerei:

Entsprechend der besonderen Bedeutung der Park- und Gartenanlagen für die Stadt Überlingen liegt der personelle Aufwand mit Sicherheit über dem vieler anderer Städte unserer Größenklasse.

#### 4. Anteilige Personalaufwendungen des Spital- und Spendfonds

Diese belaufen sich auf rd. 1,36 Mio. € und werden zu 100 % vom Spital- und Spendfonds erstattet (siehe hierzu weiter vorne die Erläuterungen beim Abschnitt „Kostenerstattungen“).

Die Vergleichbarkeit wird außerdem dadurch stark beeinträchtigt, dass viele Städte in den vergangenen Jahren Einrichtungen in Eigenbetriebe und GmbH's ausgegliedert haben. Dies sind nur einige besonders auffällige und leicht anhand der Haushaltspläne nachzuvollziehende Beispiele. Ein detaillierter Vergleich mit anderen Städten erfordert nicht nur einen Vergleich der Kosten, sondern eine genaue Gegenüberstellung der Organisation und Aufgabenerfüllung.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Gruppe umfasst die Aufwendungen für Unterhaltung der unbeweglichen und beweglichen Anlagegüter, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der baulichen Anlagen sowie Betriebskosten für die verschiedenen städtischen Einrichtungen und Betriebe. Auch sind Anschaffungen bis zu einem Wert von 410 € darin enthalten.

In der Überprüfung der Haushaltsansätze lag hier auch der Schwerpunkt. Der Gesamtansatz ging insgesamt leicht zurück und der Aufwand liegt mit 12,6 Mio. € somit erneut unter dem Vorjahresansatz (12,8 Mio. €). Der Rückgang resultiert aus den wesentlich zurückgenommenen Ansätzen in allen Bereichen mit Ausnahme des Facility Management (Proficenter 1124 und 4180). Hier steht weiterhin eine Vielzahl an Maßnahmen an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aus dem Vorjahr voraussichtlich ca. 1,1 Mio. € Ermächtigungsübertragungen erfolgen, sodass die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel, unter Berücksichtigung der vorhandenen Personalressourcen, auch 2017 mehr als ausreichend sein werden.

Insgesamt hat sich in der Entwicklung des Haushaltsvollzugs der Vorjahre gezeigt, dass der Sach- und Dienstleistungsaufwand der Bereich ist, in dem regelmäßig die Planansätze in vielen Bereichen deutlich unterschritten wurden.

### **Planmäßige Abschreibungen**

Im Unterschied zur früheren kameralen Planung sind nach dem Neuen kommunalen Haushaltsrecht die Abschreibungen grundsätzlich zu erwirtschaften. Ihnen kommt damit für den Haushaltsausgleich eine wesentliche Rolle zu. Für das Jahr 2017 wird mit Abschreibungen in Höhe von rund 4,8 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) gerechnet.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der veranschlagte Zinsaufwand liegt mit 718 T€ erneut unter dem Vorjahresansatz (734 T€). Hier wirkt sich aus, dass seit mehreren Jahren keine neuen Kreditaufnahmen mehr erfolgten.

Der Ansatz für die Kreditzinsen würde noch darunter liegen, allerdings wurden hier Mittel für Verwarentgelte (Negativzinsen) veranschlagt.

### **Transferaufwendungen**

Unter diese betragsmäßig größte Gruppe fallen Zuweisungen an Dritte sowie zu zahlende Umlagen. Die größten Einzelpositionen sind:

#### **1. Kreisumlage**

Der Hebesatz der Kreisumlage beläuft sich 2017 auf 32,0 %. Wegen der Umstellung des Landkreises auf die Doppik ist der Kreisumlagesatz Ende 2015 von 30,5 % auf 27,5 % gesenkt und für 2016 zum Ausgleich auf 33,4 % erhöht worden. Ab 2017 gilt nun der Satz von 32 %, der den Überlinger Haushalt entgegen den Beratungen im Zuge Haushaltsplanung 2016 stark belastet. Dieser Effekt wird durch unsere hohe Steuerkraftsumme aufgrund der guten Steuereinnahmen des Jahres 2015 verstärkt. Der Ansatz 2017 mit knapp 9,35 Mio. € liegt demzufolge erheblich (+ 1.039 T€) über dem Vorjahresansatz.

#### **2. Finanzausgleichsumlage**

Diese Umlage errechnet sich ebenfalls aus der Steuerkraftsumme. Der in der Vergangenheit mehrfach angehobene Hebesatz liegt derzeit bei 22,1 %. Zu diesem Grundhebesatz hinzukommen weitere 0,06 % für jeden Prozentpunkt, um den die Steuerkraftmesszahl 60 v. H. der Bedarfsmesszahl übersteigt. Der Hebesatz beträgt jedoch höchstens 0,32 %. Für das Jahr 2017 ergibt sich erneut eine deutliche Erhöhung um 452 T€ auf rund 6,54 Mio. €.

#### **3. Gewerbesteuerumlage**

Für das Jahr 2017 liegt der Hebesatz neu bei 68,5/370 (Vorjahr: 69/370). Das erwartete Aufkommen 2017 liegt mit 1,8 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres. Da wir im Jahr 2017 von etwas mehr Gewerbesteuer ausgehen als im Jahr 2016 wirkt sich hier der gesenkte Hebesatz positiv aus.

#### **4. Umlagen an Zweckverbände**

Die Umlagen sinken im Vergleich zum Vorjahr von 1,3 auf 1,2 Mio. €.

#### **5. Zuschüsse an Kindergärten Dritter**

Für Zuschüsse an kirchliche und private Träger steigen 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 75 TEUR auf 3,4 Mio. €.

#### **6. Sonstige Zuweisungen und Umlagen**

Hierfür sind insgesamt 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) veranschlagt. Größte Positionen sind der jährliche Zuschuss an die Kur und Touristik GmbH (863 TEUR), für den Stadtbusbetrieb (380 TEUR) sowie neu der jährliche Zuschuss zum Durchführungshaushalt der LGS GmbH (500 TEUR).

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hierfür sind insgesamt rund 3,4 Mio. € eingeplant. Die größten Unterpositionen sind:

- Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit	421 T€
- Fallentgelte Interkommunales Rechenzentrum	339 T€
- Rechts- und Beratungskosten	400 T€
- Büromaterial	150 T€
- Frankieraufwand	158 T€
- Betriebliche Steuern	210 T€
- Unfallversicherung	111 T€
- Erstattungszinsen	55 T€

Unter dieser Position ist auch die Deckungsreserve in Höhe von 100 T€ ausgewiesen.

### **Voraussichtliche außerordentliche Erträge**

Hier sind erwartete Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen (insbesondere Grundstücke) veranschlagt.

### **Haushaltsausgleich**

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von - 726 T€.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist nachstehend abgedruckt.

RE 2013 (vorläufig)	2.994.601 €
RE 2014 (vorläufig)	2.063.654 €
RE 2015 (vorläufig)	5.785.513 €
<b>HH 2016</b>	<b>-2.253.289 €</b>
<b>HH 2017</b>	<b>-725.522 €</b>

## **Finanzhaushalt 2017**

Der Finanzhaushalt gliedert sich in zwei unterschiedliche Teilbereiche. Zum einen weist er (wie der frühere Vermögenshaushalt) die geplanten Investitionen und Darlehenstilgungen sowie die Finanzierung der Investitionen (Zuschüsse, Beiträge, Verkaufserlöse, Kreditaufnahmen) aus. Diese Informationen sind im beigefügten Zahlenteil des Haushaltsplans sowohl (kumuliert) im Gesamt-Finanzhaushalt als auch (detailliert) bei den einzelnen Produktgruppen abgedruckt.

Damit der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung gleichzeitig die Funktion einer Kapitalflussrechnung übernehmen kann, müssen ergänzend zu den Zahlungsvorgängen des investiven Bereichs auch noch die Zahlungsvorgänge des konsumtiven Bereichs (Ergebnishaushalt) hinzugefügt werden. Diese Informationen sind nur im Gesamt-Finanzhaushalt abgedruckt, da ein Ausweis auch bei den einzelnen Produktgruppen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn brächte.

Die im Gesamt-Finanzhaushalt ausgewiesenen ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sind zwangsläufig nicht mit den Erträgen und Aufwendungen des Gesamt-Ergebnishaushalts identisch, da in den Ansätzen des Ergebnishaushaltes auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) enthalten sind.

Der eigentliche Finanzhaushalt weist ein Volumen von 30,8 Mio. € aus. Davon entfallen rund 29,7 Mio. € auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, während rund 1,1 Mio. € für Kreditstilgungen benötigt werden.

Das Volumen 2017 liegt damit nochmals um rund 10,1 Mio. € über dem auch schon hohen Vorjahresvolumen und stellt somit ein Rekordvolumen dar.

Die größten Vorhaben 2017 – 2020 und die hierzu erwarteten Zuschüsse sind nachfolgend in einer Tabelle dargestellt. Bezüglich der übrigen Positionen wird auf den Zahlenteil verwiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen und der Kreditstilgung wurden zu erwartende Zuschüsse in Höhe von 8,9 (!) Mio. € zzgl. innerer Verrechnungen der Stadt-sanierungsprogramme (2,0 Mio. €), Beitragserhebungen von 0,5 Mio. € sowie Veräußerungserlöse (insbesondere Grundstückserlöse) in Höhe von 4,8 Mio. € eingeplant.

Dank der hohen Liquidität aus den Vorjahren konnte für das Jahr 2017 erneut auf die Einplanung von Kreditaufnahmen verzichtet werden.

Im Unterschied zum Ergebnishaushalt besteht für den Finanzhaushalt keine Ausgleichsregelung. Die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen und die rechtzeitige Verfügbarkeit der liquiden Mittel sind durch ein aktives Liquiditätsmanagement sicherzustellen. Siehe hierzu auch die *Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität* im Anhang des Haushaltsplans.

## Übersicht über die Großen Investitionen 2017 - 2020

Projektbezeichnung	2017	2018	2019	2020	nach 2020
<b>IH/101280-001: Anschlussunterbringungen</b>					
Auszahlungen	2.600.000				
Einzahlungen	-750.000				
<b>IH/192000-001: Krummebergstr. 20,Familienzent. Altstadt</b>					
Einzahlungen Ausgleichstock	-37.500				
Einzahlungen Investitionszu. vom Land (Stadtsanierung)	-904.000				
Eigenanteil Stadt (Stadtsanierungsprogramm)	-602.500				
<b>736500000107 Zuschuss an Bonhoefferhaus</b>	1.006.000	1.006.000			
<b>711330000001: Verkauf von Grundstücken</b>	-4.775.000	-2.025.000	-1.370.000	-1.100.000	
<b>711330000201: Erwerb von Grundstücken</b>	1.675.000	580.000	550.000	835.000	
<b>IH/165004-002: Campus Realschulsporthalle/Gymnasium</b>					
Auszahlungen	3.264.000	6.760.000	7.303.400	540.000	37.215.000
Einzahlungen		-600.000	-3.350.000		-7.800.000
<b>IH/100770-004: Obertorstr 16 Übergangssanierung Gymnasium</b>	215.000				
<b>IH/101130-010: Wiesstorstr. 29, Generalsanierung Franz-Sales-Wocheler-Schule</b>	0	0	0	200.000	2.070.000
<b>7126* Feuerwehr Fahrzeuge u. Geräte</b>					
Auszahlungen	534.000	870.000	500.000	150.000	
Einzahlungen	-324.323	-452.800	-142.700	-15.500	
<b>IH/165003-007: Neubau zent. Feuerwehrhaus ARB Ost</b>	360.000	580.000	1.730.000		
<b>IH/100910-001: Schlachthausstr 12, Neubau Fahrzeughalle</b>					4.650.000
<b>IH/100710-001: Obertorstr.17-19, Zusammenl.WH/Gärtnerei</b>					
Auszahlungen				250.000	3.000.000
Einzahlungen					-2.800.000

Projektbezeichnung	2017	2018	2019	2020	nach 2020
<b>751100902002: Zuweis. Land San. Stadteingang West</b>	-1.203.000	-942.000	-762.000	-120.000	
<b>751100902103: Sanierung Stadteingang West</b>	2.005.000	1.570.000	1.270.000	200.000	
<b>751100902001: Zuweis. Land Stadtsan. Altstadt III Nord</b>	-904.000	0	0	0	
<b>751100902102: Stadtsanierung III Nord</b>	1.506.500	0	0	0	
<b>741802001109: Invest.zuw. Landesgartenschau 2020</b>					
Auszahlungen an LGS GmbH	2.950.000	2.825.000	2.635.000	370.000	
<b>741802001006: Zuw. vom Land Landesgartenschau 2020</b>					
Einzahlungen aus NSL (ohne Pflanzenhaus)	-2.500.000	-1.050.000	-800.000		
Einzahlungen aus Renaturierung	-1.300.000				
<b>IT/10-021: Bahnhofstraße, Umlegung Bhf-BÜ</b>					
davon 5410 Straßen					
Auszahlungen	800.000				
Einzahlungen Ausgleichstock und Renaturierung	-792.000				
Einzahlungen Investitionszu. vom Land (Stadtsanierung)	-303.000				
Eigenanteil Stadt (Stadtsanierungsprogramm)	-202.000				
<b>IH/165005-001: Bahnhofstr. 23, Neubau Pflanzenhaus</b>					
Auszahlungen	100.000	1.000.000	200.000		
Einzahlungen		-450.000	-200.000		
<b>741802001111 Uferpromenade Ost (KOB 1-1)</b>	490.000	490.000			
741802001002:	-224.800	-224.800			
<b>741802001112 Uferpromenade Mitte (KOB 1-2)</b>			105.000		
741802001003:		-14.450	-14.450		
<b>741802001113 Uferpromenade L.-Platz (KOB 1-3)</b>		825.000	825.000		
741802001004: Einzahlungen Investitionszu. vom Land (Stadtsanierung)		-222.000	-220.000		
741802001004: Eigenanteil Stadt (Stadtsanierungsprogramm)		-148.000	-145.000		
<b>741802001114 Uferpromenade West (KOB 1-4)</b>		0	400.000	455.000	
741802001005: Einzahlungen Investitionszu. vom Land (Stadtsanierung)			-123.000	-120.000	
741802001005: Eigenanteil Stadt (Stadtsanierungsprogramm)			-80.000	-80.000	
<b>IH/100590-001: Landungsplatz 12, Neubau WC</b>			515.750		
<b>IH/101060-001: Strandweg 36a, Neubau Hafenmeisterei</b>					
Auszahlungen	40.000	40.000	250.000	200.000	
Einzahlungen			-80.000	-250.000	-200.000
<b>IT/10-052-01: Feigental Neubaugebiet</b>					
davon 5380 Kanalbau	204.000				
davon 5410 Straßen					
<b>IT/66-999-02 Parkleitsystem</b>					
Auszahlungen	630.000				
Einzahlungen	-100.000				
<b>IT/10-001: Weierhalde/Stadtring</b>					
Auszahlungen	812.150	1.979.077	430.790	0	
Einzahlungen	-529.663	-1.290.702	-280.950		
<b>IT/10-006-00 Alte Owinger Straße Anschluss an B31</b>	25.000	25.000		1.150.000	
<b>IT/10-210-02: Entlastungsstraße ÜB Ost 3. BA/ Anschluss an B31</b>					
Auszahlungen			1.500.000		1.500.000
Einzahlungen			-1.200.000		-1.200.000
<b>IT/10-196-02: Owinger Straße, Storz bis KVP</b>	0	500.000	600.000		
<b>IT/10-196-01: Owinger Straße, KVP bis B 31 neu</b>		30.000	1.675.000		
<b>IT/10-196-03: Owinger Straße, Friedhof bis Storz</b>					
davon 5380 Kanalbau				330.000	
davon 5410 Straßen				840.000	
<b>Saldo</b>	<b>3.764.864</b>	<b>11.765.325</b>	<b>11.721.840</b>	<b>3.834.500</b>	<b>36.435.000</b>

**Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts stellt sich wie folgt dar:**

<b>Einzahlungen</b>	RE 2013	RE 2014	RE 2015	HH 2016	HH 2017
- aus Investitionszuwendungen	1.347.233	423.167	1.540.048	7.405.500	10.949.300
- aus Investitionsbeiträgen	1.239.154	1.045.116	838.800	648.000	451.000
- aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.474.012	1.792.319	3.382.049	4.376.000	4.780.000
- Sonstige Einzahlungen	15.661	71.412	34.279	25.880	225.450
- Kreditaufn. (ohne Umschuld.)	0	0	0	0	0
- Kreditaufn. (Umschuldung)	221.352	0	350.299	0	0
- kreditähnliches Rechtsgeschäft	0	0	2.900.000	0	0
<b>Summen</b>	<b>6.297.412</b>	<b>3.332.014</b>	<b>9.045.475</b>	<b>12.455.380</b>	<b>16.405.750</b>
<b>Auszahlungen</b>					
- für Vermögenserwerb					
- Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	308.217	795.633	5.031.140	1.640.000	2.267.100
- Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	763.620	1.241.707	820.841	1.987.330	1.608.900
- Erwerb von Finanzvermögen	150	20.000	50	100	5.411.600
- Baumaßnahmen	6.125.447	6.952.212	5.406.551	9.125.665	12.260.700
- Investitionsförderungsmaßnahmen	1.664.269	561.913	1.041.371	6.724.000	8.192.000
- ordentl. Tilgungen	1.189.342	1.171.953	1.221.001	1.208.000	1.085.200
- Umschuldung	221.352	0	350.299	0	0
<b>Summen</b>	<b>10.272.397</b>	<b>10.743.418</b>	<b>13.871.253</b>	<b>20.685.095</b>	<b>30.825.500</b>

**Rücklagen**

Die aus der Kameralistik bekannte Allgemeine Rücklage gibt es im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht nicht mehr. Das NKHR kennt nur noch Ergebnissrücklagen und zweckgebundene Rücklagen. Die Ergebnissrücklage startet in der Eröffnungsbilanz mit dem Wert null. Erst mit der Erwirtschaftung von Überschüssen nach neuem Recht können ihr diese zugeführt werden. Nach den vorläufigen Abschlüssen 2013 und 2014 ergeben sich voraussichtlich ordentliche Ergebnisse in Höhe von 2,9 bzw. 2,0 Mio. €, die nach Feststellung der Jahresabschlüsse den Rücklagen zugeführt werden können. Auch für 2015 wird ein positives Ergebnis von voraussichtlich 5,8 Mio. € erwartet. Dieser Trend wird sich auch im Ergebnis des Jahres 2016 widerspiegeln.

Die Bildung zweckgebundener Rücklagen ist dagegen schon bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz möglich. Hierüber ist zu gegebener Zeit noch vom Gemeinderat zu entscheiden.

## **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**

Es werden erwartet:

• vom Land:	für Familienzentrum Ausgleichstock	37.500 €
•	für die Stadtsanierung Nord Familienzentrum	904.000 €
•	für Landesgartenschau	3.800.000 €
•	für die Stadtsanierung West	1.203.000 €
•	Umlegung Bahnhofstraße	792.000 €
•	für Kindergärten	62.500 €
•	für Anschlussunterbringung	750.000 €
•	für Feuerwehrfahrzeuge	324.323 €
•	Uferpromenade Ost	224.800 €
•	für Feuerwehrhaus West	75.000 €
•	für Neugestaltung Rosengarten	75.000 €
•	Straßenprojekt Weierhalde	529.663 €
•	Verkehrslaitsystem	100.000 €
•	Straßenbeleuchtung Umrüstung LED	<u>60.000 €</u>
		8.937.786 €
• Verrechnung Stadtsanierungsprogramm auf Projekte:		
	für Familienzentrum	904.000 €
•	für Umlegung Bahnhofstraße	<u>303.000 €</u>
		1.207.000 €
• von der Kommune: städtischer Anteil am Sanierungszuschuss		
	für Familienzentrum	602.500 €
•	für Umlegung Bahnhofstraße	<u>202.000 €</u>
		804.500 €

## **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**

•	Einzahlungen aus Grundstückserlösen	4.775.000 €
•	Veräußerung von beweglichem Vermögen	<u>5.000 €</u>
		4.780.000 €

## **Rückflüsse von Ausleihungen**

An Tilgungen aus gewährten Darlehen werden erwartet: 225.450 €

## **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen**

An Beiträgen sind eingeplant:

•	Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsflächen	26.000 €
•	Entwässerungsbeiträge	150.000 €
•	Erschließungsbeiträge	<u>275.000 €</u>
		451.000 €

## **Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**

Im Jahr 2017 sind keine Kreditaufnahmen eingeplant.

## **Schuldenstand**

Der Schuldenstand (ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte) beträgt zum Jahresende 2017 voraussichtlich 15.360 T€. Der Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte beläuft sich zum gleichen Zeitpunkt voraussichtlich auf 2.900 T€ (siehe auch *Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Schuldenstandes* im Anhang des Haushaltsplans).

## **Vermögenserwerb**

- *Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden* 2.267.130 €
- *Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen* 1.608.926 €

## **Auszahlungen für Baumaßnahmen**

- *Hochbau* 6.920.500 €
  - *Tiefbau* 4.810.150 €
  - *Sonstige Baumaßnahmen* 530.000 €
- 12.260.650 €

*Die wesentlichsten Investitionen sind bereits weiter vorne (Seite V25/26) aufgelistet worden.*

## **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Haushaltsansatz hierfür beläuft sich auf 8.192 T€ (Vorjahr: 6.724 T€). Hier handelt es sich um folgende Zuschüsse:

- *Kindergärten/Kinderkrippen Dritter* 1.009.500 €
  - *Stadtsanierung Nord* 1.506.500 €
  - *Stadtsanierung West* 2.005.000 €
  - *Landesgartenschau* 2.950.000 €
  - *Abwasserzweckverbände / Kommunen* 721.000 €
- 8.192.000 €

## **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen**

Der Haushaltsansatz beinhaltet im Wesentlichen das mögliche Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Überlingen GmbH in Höhe von 5.400 TEUR.

#### **IV. Mittelfristige Finanzplanung**

Die Kommunen waren schon nach kameralem Wirtschaftsrecht verpflichtet, ihrer Haushaltsplanung auf der Basis eines Investitionsprogramms, eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach den neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die mittelfristige Planung, einschließlich des Investitionsprogramms, künftig vom Gemeinderat (spätestens) mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu:

*„Die fünfjährige Finanzplanung bildet im Zusammenhang mit den neuen Regeln für den Haushaltsausgleich nach § 80 Abs. 3 GemO die Grundlage für einen gesetzmäßigen Haushalt. Ihr kommt daher eine stärkere finanzpolitische Bedeutung zu und sie muss deshalb einer Planungsentscheidung des Gemeinderats unterworfen werden.“*

Die Fortschreibung der Finanzplanung der Stadt für die Jahre 2018 bis 2020 erfolgte auf der Grundlage des Haushaltserlasses 2017 des Innenministeriums sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten.

Die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahren wird neben dem Fokus auf dem Ergebnishaushalt insbesondere geprägt durch die anstehenden sehr großen Investitionen, die über Abschreibungen, Kreditzinsen und weitere Folgekosten die Ergebnishaushalte zukünftiger Jahre im Anschluss an den Planungszeitraum zusätzlich erheblich belasten werden.

Die **Ergebnishaushalte 2017 – 2020** schließen nach der vorgelegten Planung mit folgenden ordentlichen Ergebnissen ab:

- 2017 - 725.522 Euro
- 2018 + 32.052 Euro
- 2019 - 3.144 Euro
- 2020 + 109.134 Euro

Somit stellen sich die Ergebnisse des Planungszeitraums deutlich verbessert dar. Im Vorjahr wurden über den „Globalen Minderaufwand“ die Vorgaben an die mittelfristige Finanzplanung erfüllt. Im Laufe des Jahres 2016 wurden diese über die Konsolidierungsbeschlüsse konkretisiert. Diese Konsolidierungsbeschlüsse sind unentbehrliche Grundlage für die vorgelegte Planung. Weitergehend wurde über die Begrenzung des Sach- und Dienstleistungsaufwands auf ein personell leistbares Niveau die Aufwandsseite stabilisiert und führt dadurch zu den ausgeglichenen Ergebnissen.

**Die Finanzhaushalte 2018 – 2020** umfassen ein Investitionsvolumen von rund 54 Mio. € (auf die Auflistung der größten Investitionen auf Seite V25/26 wird verwiesen). Auch wenn diesen Investitionen erwartete Zuschüsse in Höhe von knapp 13 Mio. € gegenüberstehen, so liegt das Volumen doch weit über dem was die Stadt aus eigener Kraft (vorhandene Liquidität, Beiträge, Verkaufserlöse) finanzieren kann. Zur Finanzierung dieser Investitionen mussten deswegen insgesamt Kreditaufnahmen von 15,5 Mio. € eingeplant werden. Aufgrund der deutlich verbesserten Planung im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr, konnten hier trotz Steigerung der Gesamtauszahlungen weniger Kreditaufnahmen veranschlagt werden als im Vorjahr prognostiziert.

Bei gleichzeitiger Tilgung von rd. 5,2 Mio. € ergibt sich zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein Schuldenstand von 28,5 Mio. Euro. Dieser Betrag liegt in etwa in der Höhe früherer Jahre (2012: 29,9 Mio. €, 2013: 31,0 Mio. €, 2014: 28,2 Mio. €, 2015: 49,3 Mio. €, 2016: 33,4 Mio. €).

Wegen der daraus resultierenden Zins- und Tilgungsbelastungen muss es auch künftig Ziel von Haushaltsplanung und -bewirtschaftung sein, unter diesem Limit zu bleiben. Dies umso mehr, als davon auszugehen ist, dass die Stadt auch nach 2020, dem Ende des derzeitigen mittelfristigen Finanzplanungszeitraums, einen weiterhin hohen Investitionsbedarf haben wird. Dieser Investitionsbedarf wurde in der Sitzung vom 30.11.2016 auch schon kommuniziert und sollte, um die Durchführbarkeit dieser wichtigen Projekte nicht zu gefährden, zu einem nachhaltigen Vollzug der Haushalte und zu einer weiterhin genehmigungsfähigen Planung anregen.

Die mittelfristige Finanzplanung sollte hier zwingend als Grundlage im Ergebnis- und Finanzhaushalt dienen. Insbesondere sollte die Priorisierungen der Investitionen hinsichtlich der Verlässlichkeit der Haushaltsplanung Bestand haben.

# Budgetierung

## I. Budgetbildung

Nach § 4 (2) GemHVO bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. Damit sind nach der GemHVO alle Aufwendungen, sowie alle Auszahlungen des Budgets jeweils gegenseitig deckungsfähig (§ 20 GemHVO). Dies bedeutet, dass Einsparungen bei einzelnen Konten für Mehraufwendungen/-auszahlungen an anderer Stelle verwendet werden können. Daneben können Mehrerträge-/einzahlungen bestimmte Aufwendungs-/Auszahlungsansätze erhöhen, bzw. im umgekehrten Fall vermindern (§ 19 GemHVO).

Diese Regelungen gelten für den vorliegenden Haushaltsplan unter folgender Maßgabe:

### a) Personalaufwand

Es gelten die Bestimmungen der Dienstanweisung zur Budgetierung der Personalaufwendungen.

### b) Budgetneutrale Kostenarten

Folgende Erträge und Aufwendungen sind von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen:

- Kalkulatorische Kosten
- Innere Leistungsverrechnungen
- Bildung und Auflösung von Rückstellungen
- Bildung und Auflösung von Rücklagen
- Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin (§ 13 GemHVO).

### c) Zweckgebundene Erträge

Zweckgebundene Erträge stehen ausschließlich für den jeweils genannten Zweck zur Verfügung und sind deshalb von der Deckungsfähigkeit auf allen Budgetebenen ausgenommen.

## II. Budgetstruktur im Ergebnishaushalt

Es werden 3 Budgetebenen (Teilhaushalt, Teilbudget und Budgeteinheiten) eingerichtet

### 1. Ebene Teilhaushalt

Jeder Teilhaushalt bildet grundsätzlich ein Budget. Die Teilhaushalte 3, 4 und 8 werden jeweils ausschließlich einem Budgetverantwortlichen zugeordnet.

### 2. Ebene: Teilbudgets

In den Teilhaushalten 1,2,5,6,7 werden insgesamt 15 Teilbudgets gebildet.

Jedes Teilbudget wird einem Teilbudgetverantwortlichen zugeordnet.

Teilhaushalt	OB	FB1	FB2	FB3
1	TH1	TH1	TH1	TH1
2		TH2	TH2	
3		TH3		
4		TH4		
5		TH5	TH5	TH5
6		TH6	TH6	TH6
7		TH7	TH7	TH7
8			TH8	

Sind die Mittel eines Teilbudgets erschöpft können die Teilbudgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb eines Teilhaushaltes Mittelübertragungen vereinbaren. Mittelübertragungen werden nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt.

Ist ein Ausgleich innerhalb des Teilhaushaltes nicht möglich, sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig.

### 3. Ebene: Budgeteinheiten

Innerhalb der Teilbudgets bzw. Teilhaushalte wurden 80 Budgeteinheiten gebildet. (siehe beigefügte Übersicht der Budgeteinheiten)

Sind die Mittel einer Budgeteinheit erschöpft können die Budgetverantwortlichen einvernehmlich innerhalb des Teilbudgets Mittelübertragungen vereinbaren. Mittelübertragungen sind dem Teilbudgetverantwortlichen anzuzeigen. Die Übertragung wird nach Vorlage der Vereinbarung von der Kämmerei durchgeführt. Im Übrigen finden die Bestimmungen der Budgetierungsrichtlinie Anwendung.

## III. Übertragbarkeit von Aufwendungen im Ergebnishaushalt (§ 21 Abs. 2 GemHVO)

Zur flexibleren und wirtschaftlicheren Gestaltung des Haushaltsvollzuges können nicht verbrauchte Aufwendungen der Budgeteinheit 6500 Facility Management für Unterhaltungsprojekte in das Folgejahr übertragen werden.

Hiervon unberührt bleibt ggf. die Einholung von entsprechenden Gremienbeschlüssen gemäß den in der Zuständigkeitstabelle der Hauptsatzung vorgesehenen Wertgrenzen. Diese Übertragungen können nur vorgenommen werden, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

## IV. Finanzhaushalt

Mit Ausnahme der Produktgruppe 1260 Brandschutz sind die Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushalts nicht gegenseitig deckungsfähig. Insofern bildet jede Investitionsmaßnahme eine eigene Budgeteinheit.

Teilhaushalt	OBTH	FBI	FBI TH1	FBI TH2	FBI TH3	FBI TH4	FBI TH5	FBI TH6	FBI TH7	FBI TH8	FBI TH9	FBI TH10	FBI TH11	FBI TH12	FBI TH13	FBI TH14	FBI TH15	FBI TH16	FBI TH17	FBI TH18	FBI TH19	FBI TH20	FBI TH21	FBI TH22	FBI TH23	FBI TH24	FBI TH25	FBI TH26	FBI TH27	FBI TH28	FBI TH29	FBI TH30	FBI TH31	FBI TH32	FBI TH33	FBI TH34	FBI TH35	FBI TH36	FBI TH37	FBI TH38	FBI TH39	FBI TH40	FBI TH41	FBI TH42	FBI TH43	FBI TH44	FBI TH45	FBI TH46	FBI TH47	FBI TH48	FBI TH49	FBI TH50	FBI TH51	FBI TH52	FBI TH53	FBI TH54	FBI TH55	FBI TH56	FBI TH57	FBI TH58	FBI TH59	FBI TH60	FBI TH61	FBI TH62	FBI TH63	FBI TH64	FBI TH65	FBI TH66	FBI TH67	FBI TH68	FBI TH69	FBI TH70	FBI TH71	FBI TH72	FBI TH73	FBI TH74	FBI TH75	FBI TH76	FBI TH77	FBI TH78	FBI TH79	FBI TH80	FBI TH81	FBI TH82	FBI TH83	FBI TH84	FBI TH85	FBI TH86	FBI TH87	FBI TH88	FBI TH89	FBI TH90	FBI TH91	FBI TH92	FBI TH93	FBI TH94	FBI TH95	FBI TH96	FBI TH97	FBI TH98	FBI TH99	FBI TH100	
1	01-5100 Verwaltungsleitung 01-1001 Stabstelle Strategie Gremien Entwicklung 01-1400 Rechnungsprüfung u. Datenschutz 01-0500 Personalarzt und Schwerbehindertenvertretung	OB	01-5100 Verwaltungsleitung SCE Revision Personalarzt	FBI TH1 01-1003 Fachbereichsleitung, Presse u. Öffentlichkeitsarbeit 01-1002 Bildung, Jugend, Sport 01-0500 Komm. Integrationsförderung	FBI TH2 02-3200 Ordnung- und Verkehrswesen 02-3300 Bürgerservice und Wahlen 02-3360 Ausländerwesen 02-3400 Personalstandswesen und Sozialversicherung 02-3700 Brandschutz 02-3800 Katastrophenschutz	FBI TH3 03-4000 Verw. Schulen, Schülerförderung, 03-4011 Grundschule Lippertstraße-Desendorf 03-4012 Grundschule Burgberg 03-4014 Grundschule Hedingen 03-4015 Grundschule Nulldorf 03-4020 Realschule 03-4030 Gymnasium 03-4040 Franz-Sälas-Hochler-Schule 03-4060 Gemeinschaftsschule Westor	FBI TH4 04-4101 Durchführung von Ausstellungen 04-4111 Musik-, Heimat- und Kulturförderung 04-4200 Stadtbücherei 04-4201 Leopold-Sophien-Bibliothek 04-4400 Musikschule 04-4401 Stadt- und Jugendkapelle 04-4500 Stadtmuseum 04-4600 Theater, Musik, sonstige Kulturpflege, Kirchl. Angelegenh. 04-4700 Stadtrath	FBI TH5 05-3000 Soziale Hilfen und Leistungen 05-3070 Sonstige Soz. Einrichtungen und Hilfen 05-3073 Soziale Einrichtungen 05-5110 Allgemeine Förderung junger Menschen 05-5121 Kinderhaus St. Angelis 05-5122 Kindergarten Nasswangen 05-5123 Rosa-Weiland Kinderhaus Nulldorf 05-5124 Kindergarten Lippertstraße 05-5125 Kinderhaus Burgberg 05-5130 Kindertageseinrichtungen and. Träger 05-5160 Betreuung 05-5200 For. des Sports und Sportstätten	FBI TH6 06-8115 Verkehrsleitbetrieb	FBI TH7 07-2200 Betrieb von Märkten 07-2601 Dorfgemeinschaftshäuser 07-3000 Wirtschaftsförderung	FBI TH8 08-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH9 09-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH10 10-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH11 11-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH12 12-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH13 13-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH14 14-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH15 15-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH16 16-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH17 17-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH18 18-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH19 19-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH20 20-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH21 21-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH22 22-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH23 23-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH24 24-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH25 25-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH26 26-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH27 27-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH28 28-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH29 29-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH30 30-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH31 31-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH32 32-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH33 33-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH34 34-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH35 35-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH36 36-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH37 37-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH38 38-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH39 39-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH40 40-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH41 41-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH42 42-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH43 43-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH44 44-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH45 45-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH46 46-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH47 47-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH48 48-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH49 49-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH50 50-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH51 51-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH52 52-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH53 53-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH54 54-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH55 55-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH56 56-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH57 57-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH58 58-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH59 59-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH60 60-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH61 61-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH62 62-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH63 63-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH64 64-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH65 65-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH66 66-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH67 67-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH68 68-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH69 69-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH70 70-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH71 71-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH72 72-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH73 73-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH74 74-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH75 75-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH76 76-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH77 77-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH78 78-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH79 79-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH80 80-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH81 81-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH82 82-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH83 83-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH84 84-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH85 85-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH86 86-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH87 87-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH88 88-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH89 89-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH90 90-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH91 91-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH92 92-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH93 93-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH94 94-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH95 95-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH96 96-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH97 97-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH98 98-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH99 99-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft	FBI TH100 100-0000 Allgemeine Finanzwirtschaft